18. Wahlperiode

Drucksache **18/3753**

HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2011

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Verfassungsbruch der vier Hartz-IV-Parteien setzt sich fort

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Ergebnisse der Verhandlungen zur Neuregelung von Hartz IV stellen erneut eine grobe Missachtung der Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts dar. Die zusätzlichen 8 € sind ebenso willkürlich und intransparent wie die vorherigen 5 €.

   Erschreckend ist, dass trotz entsprechender Forderungen des Verfassungsgerichts nach einer eigenständigen, dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden Berechnung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche diese nach wie vor nicht erfolgt.

2. Der Landtag stellt sich an die Seite der Betroffenen und setzt sich für eine spürbare Verbesserung der Lebenssituation von Bezieherinnen und Beziehern von Hartz IV und den Bezieherinnen und Beziehern der Leistungen der Grundsicherung ein.

   Hierzu zählen insbesondere:

   - Die Erhöhung des Regelsatzes auf 500 €.
   - Die sofortige Aussetzung der Sanktionen und sanktionsähnlicher Praxen wie bspw. häufige Vorladungen und Verhängung von Ein-Euro-Jobs.
   - Ausrichtung der Vermittlung auf ausschließlich existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.
   - Schnellstmögliche Gewährung von Kursen und Weiterbildungsmaßnahmen, die geeignet sind, in existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu führen.
   - Stopp der Zwangsumzüge.
   - Keine Kürzungen und Pauschalierungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung.

   Hierzu zählen des Weiteren:

   - Umwandlung aller Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Mindestlohn von 10 € pro Stunde.
   - Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 10 €.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen

Eingegangen am 22. Februar 2011 · Ausgegeben am 24. Februar 2011
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden